

Fachbereich Gesundheit

Schulform: Fachoberschule
Voraussetzung: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Ziel: Fachhochschulreife

Merkblatt

für die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule Klasse 11 der Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Pflege

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Pflege haben während des gesamten Schuljahres neben dem Schulunterricht ein Praktikum in Einrichtungen und Institutionen abzuleisten.

PRAKTIKANTENSTELLE

Das Praktikum hat die Aufgabe, fachpraktische Kenntnisse zu vermitteln. Die FOS Fachrichtung Gesundheit – Schwerpunkt Pflege, hat im fachtheoretischen Unterricht überwiegend Themenfelder der Pflege und Versorgung, des Gesundheitssystems, der Gesundheitsförderung sowie der Prävention zum Gegenstand.

In den Betrieben/Einrichtungen sollten hingegen Themen, wie: Hygieneregeln, Basiskompetenzen in der Grundpflege und der Umgang mit Patienten/Bewohnern vermittelt bzw. eingeübt werden.

Dafür kommen in erster Linie Einrichtungen und Institutionen wie **Krankenhäuser, Senioren- und Altenheime sowie ambulante Pflegedienste** in Frage. Arztpraxen, Reha-Kliniken, Physiotherapie- und Ergotherapie-Praxen erfüllen nur teilweise die Voraussetzungen. Sie sind nur für ein Praktikum von max. 400 Stunden bzw. ein halbes Schuljahr anrechenbar.

Mindestens die Hälfte der Praktikumsstunden muss in einer Einrichtung mit Pflege-schwerpunkt absolviert werden.

PRAKTIKUMSINHALTE

Die konkreten Praktikumsinhalte richten sich nach Art und Gegebenheit der jeweiligen Einrichtungen. Das Praktikum soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die genauen Inhalte werden in einem **Praktikumsplan** festgehalten; dieser steht auf der Webseite zum download zur Verfügung und muss der Schule vorgelegt werden.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Stellenvermittlung. Die Bewerberinnen und Bewerber bemühen sich (ggf. mit den Erziehungsberechtigten) eigenständig um einen geeigneten Praktikumsbetrieb. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.

Ziel des Praktikums. Mit dem Praktikum sind den Schülerinnen und Schülern berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufsbereiches Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit - Pflege zu vermitteln. Es soll ein Ausgleich für eine fehlende fachbezogene Berufsausbildung geschaffen werden.

Praktikantenvertrag. Die Erziehungsberechtigten, die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit der jeweiligen Einrichtung und der Schule einen Praktikantenvertrag ab. Die Formulare sind bei der Schule erhältlich oder auf der Webseite <https://bbs-muenden.de/service/download/> zum Download zur Verfügung.

Ausbildungszeit. Das Praktikum umfasst **mindestens 800 Stunden**. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Schuljahres (01.08.-31.07.) 3 Tage/Woche im Betrieb. An 2 Tagen findet Unterricht statt. In den Nds. Ferien sind die Schülerinnen und Schüler 5 Tage/Woche im Betrieb und/oder können in dieser Zeit Urlaub nehmen.

Urlaub. Urlaub ist den Praktikanten nach dem Bundesurlaubsgesetz zu gewähren (**mindestens 24 Werktage**). Für alle minderjährigen Praktikanten gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Das bedeutet z. B.: Wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, erhält mindestens 27 Urlaubstage.

Die **wöchentliche Arbeitszeit** soll nach den Bedürfnissen des Praktikumsbetriebes vereinbart werden, sollte jedoch 21 Stunden nicht überschreiten (außer in den Nds. Ferien). Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung. Damit der Praktikant/die Praktikantin in die Klasse 12 versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung (von/bis) ordnungsgemäß, regelmäßig und mit Erfolg abgeleistet wurde. Im Falle eines Stellenwechsels, der in der Regel zweimal möglich ist, ist der Nachweis auch für die Tätigkeit in dem aufgelösten Praktikantenverhältnis zu erbringen. Für den Nachweis ist eine **Praktikumsbescheinigung** auszufüllen. Das Formular ist bei der Schule erhältlich oder steht auf der Webseite zum download zur Verfügung.

Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, einen Praktikumsbericht zur Vorlage in der Schule zu erstellen. Form, Umfang und Inhalte werden den Praktikanten und Praktikantinnen mitgeteilt und besprochen.

Die Klassenlehrkraft der Klasse 11 steht den Schülerinnen und Schülern sowie der Einrichtung für Fragen zum Praktikum zur Verfügung.

Versicherung. Das Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall und Haftpflichtfällen über das Land Niedersachsen versichert (siehe Praktikumsvertrag).

Stand 09/2026